

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 06.10.2020	Seite 1
II. Sitzung des Sozialausschusses am 07.10.2020 - Tagesordnung	Seite 1
III. Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am 08.10.2020 - Tagesordnung	Seite 2
IV. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Sanierung der Treppe am Dom	Seite 2
V. Bebauungsplan Nr. 035 D „Brücke am Priesterseminar“ - Aufstellungsbeschluss	Seite 4
VI. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 7
VII. Bekanntmachung des Landes Rheinland-Pfalz – Ausbau A61 Frankenthal Landesgrenze	Seite 7
VIII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 20.10.2020	Seite 8

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Dienstag, dem 06.10.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Umstrukturierung Postplatz;
Prüfauftrag Büro R+T (Darmstadt): Präsentation Zwischenergebnis 3 Varianten
2. ÖPNV – Nahverkehrsplan
3. Ausbau der Lauergasse einschließlich des Platzbereiches der Mehlgasse und der Seitengassen zum Nonnenbach
4. Instandsetzung der denkmalgeschützten Fußgängerbrücke „Viadukt“ am Güterbahnhof
5. Bericht und Sachstand zur Planung „Pionier Quartier“ Speyer Nord
6. Informationen der Verwaltung

FB 5

II. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Sozialausschusses am Mittwoch, dem 07.10.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Räumungsklagen und vollzogene Räumungen;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2020
2. Wohnungslosigkeit betroffener Menschen in Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2020

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

3. Gemeindegewerbesteuer plus - Information
4. Bundesteilhabegesetz - Information der Verwaltung
5. Armuts- und Reichtumsbericht der Stadt Speyer;
Information und Maßnahmen
6. Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen
7. Neufassung der Richtlinie der Stadt Speyer über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen

FB 4

III. Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am Donnerstag, dem 08.10.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht zum SchUM-Antrag
2. Konzept: SchUM-Radroute
3. Vorläufige Touristische Bilanz der Saison 2020
4. Sachstand Online-Handelsplatz
5. Planungen Weihnachtsmarkt
6. Diskussion Marketing Maßnahmen 2021
7. Speyer blüht auf - Blumenschmuckwettbewerb;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2019
8. Informationen der Verwaltung

FB 3

IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Sanierung der Treppe am Dom
Vergabenummer **SSPE-2020-0065**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 24 58
vergabe@stadt-speyer.de



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 02.10.2020

Seite 2

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen.
- e) Ort der Ausführung:
Oberer Domgarten/Domplatz
- f) Art und Umfang der Leistung:
Durchführung von Natursteinarbeiten, Herstellung von Baumstandorten,
Pflanzung von Bäumen.
Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: KW 46/2020
Ende der Arbeiten: KW 52/2020
- j) Zulassung von Nebenangeboten: Nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-174dd7212dc-7b029371362063d7&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- n) Entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 21.10.2020, 10:30 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 20.11.2020
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: Preis
- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 21. Oktober 2020, 10:30 Uhr im
Rathaus, Maximilianstraße 12 – Fraktionszimmer S 5 – 67346 Speyer



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 02.10.2020

Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.

- t) Sicherheitsleistungen:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 %
Mängelgewährleistungsbürgschaft: 3 %
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

V. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan Nr. 035 D „Brücke am Priesterseminar“

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 die Aufstellung des oben genannten Bauleitplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), Neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3634) beschlossen.

Der Bebauungsplan tangiert die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne 035 C "Am Priesterseminar" und 059 A „Kaserne Normand - Teilbebauungsplan Anschluss B39“. In beiden Bebauungsplänen sind öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen festgesetzt, welche durch die Neugestaltung überplant werden.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke über die B39. Mit dem Bau der Brücke soll im Quartier des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt Speyer-Süd“ eine Verbesserung der Verbindung zweier Teilbereiche und sowie eine Ver-



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 02.10.2020

Seite 4

besserung der Anbindung der südlich der B39 gelegenen Wohnbereiche an die Innenstadt erreicht werden.

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes folgend, wird die Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, durch eine Veröffentlichung im Internet, in der Zeit

vom 19. Oktober 2020 bis einschließlich 13. November 2020,

ersetzt.

Während der Auslegungsfrist besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit, Auskünfte und Informationen zu erhalten, den Plan zu erörtern und sich zu äußern. Sie können Stellungnahmen schriftlich und nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgeben.

Auf Grund der aktuellen Situation ist zur Sicherheit der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen des Stadthauses sowie zur besseren Steuerung des Besucheraufkommens eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass alle städtischen Dienststellen nur mit einer Alltagsmaske bzw. einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden dürfen. Es gelten die Ausnahmeregelungen des Landes, wonach Kinder unter sechs Jahren und Personen, denen die Verwendung einer Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, keine Maske tragen müssen. Der gebotene Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeiter*innen und anderen Besucher*innen ist jederzeit einzuhalten.

Unter der Telefonnummer 06232/14-2451 oder der Email Adresse: florian.benner@stadt-speyer.de können entsprechende Termine vereinbart werden. Gerne kann unter obiger Nummer auch eine telefonische Erörterung stattfinden.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt auf der Homepage der Stadt Speyer (www.speyer.de) unter Menü / Standort / Bauen / Bauleitpläne im Verfahren.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Siehe auch Homepage der Stadt Speyer Rubrik Datenschutz.



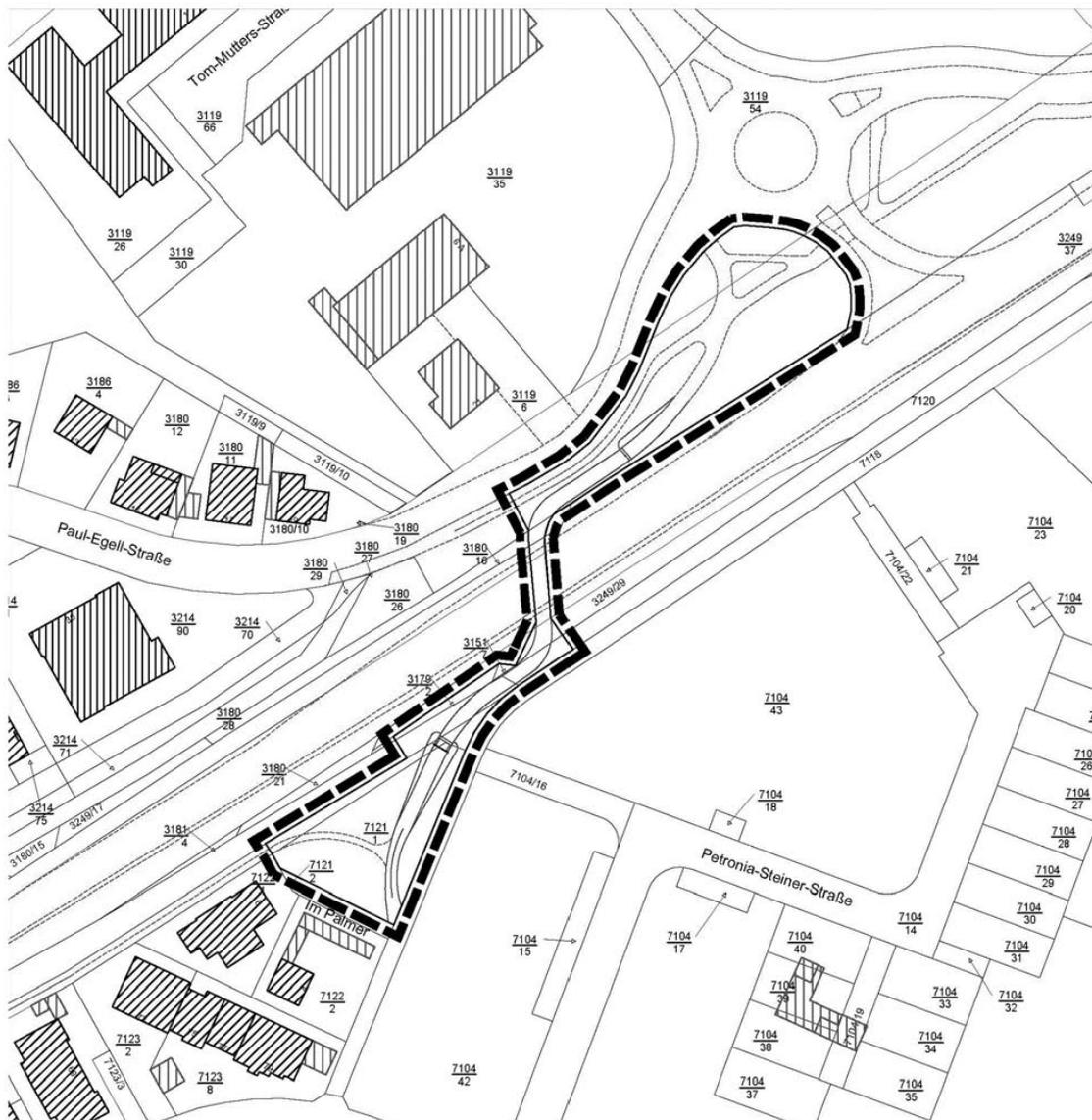
Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 02.10.2020

Seite 5

Bebauungsplan Nr. 035 D „Brücke am Priesterseminar“

Abgrenzung des Geltungsbereichs



Speyer, den 16.09.2020
Stadtverwaltung
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin

FB 5-540



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 02.10.2020

Seite 6

VI. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Pietro Cairo, zuletzt wohnhaft Hasenpühlstraße 14, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-CP3 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 13.11.2012 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

VII.

Bekanntmachung des Landes Rheinland-Pfalz vom 02.10.2020:

A 61 - sechsstreifiger Ausbau Frankenthal-Landesgrenze RLP/BW

Abschnitt B (Mutterstadt-Landesgrenze RLP/BW)

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Das Land Rheinland-Pfalz hat die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH) beauftragt, auf dem Gebiet der Gemeinde Speyer für den 6-streifigen Ausbau der A 61 und die damit verbundene Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.g. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken der

Gemeinde Speyer

Gemarkung Speyer, Flurstücke 1925/19, 1925/20, 1925/21, 4377/21, 4654/1, 4655/14, 4655/15, 4655/17, 4655/18, 4655/21, 4655/22, 4841/9, 4841/10, 4841/11, 4841/18, 5177/37, 5177/38, 5177/58, 5177/59, 5177/60, 5193/3, 5193/7, 5193/20, 5193/22, 5193/23, 5193/25, 5193/29, 5193/30, 5193/33, 5193/34, 5193/35, 5193/45, 5193/46, 5199/5, 5199/6, 5199/11, 5199, 5200/4, 5200/10, 5200/11, 5270/8, 5270/18, 5270/19, 5270/24, 5295/15, 5300/2, 5300/3, 5300/6, 5303/1, 5303/1, 5303/12, 5303/20, 5306/7, 5306/11, 5307/3, 5311/1, 5311/1, 5390, 5392/1, 5392/6, 5395/1, 5398/7, 5398/7, 5398/7, 5398/7, 5398/7, 5403/10, 5403/13, 5404/7, 5404/9, 5405/5, 5405/6, 5405/7, 5405/8, 5405/9, 5405/10, 5406/1, 5406/2, 5407/1, 5407/2, 5408/2, 5408/3, 5409/3, 5409/4, 5409/5, 5409/6, 5410/3, 5410/3, 5410/4, 5410/4, 5410/8, 5410/8, 5410/12, 5410/12, 5411/1, 5411/1, 5411/2, 5411/2, 5412/4, 5412/4, 5412/8, 5412/8, 5413/3, 5413/4, 5413/5, 5413/5, 5413/6, 5413/6, 5414/1, 5414/2, 5415/4, 5415/5, 5416/3, 5416/5, 5418, 5421/80, 5421/81, 5421/83, 5605/101, 5605/106, 5605/107, 5605/154, 5605/155, 5605/156, 5605/263, 5612/531, 5612/532, 5612/533, 5612/534, 5612/536, 5612/579, 5612/603, 5612/656, 5612/659, 5612/664, 5621/4, 5621/5, 5633/27, 5667/5, 5667/13, 5667/16, 5667/17, 5699/46, 5699/50, 5699/51, 5699/91, 5699/92, 5699/93, 5699/94, 5712/3, 5712/8, 5712/20, 5722/2, 5722/3, 5722/4, 5722/5, 5722/12

in der Zeit von Montag, 02. November 2020 bis 01. November 2021 folgende Vorarbeiten durchzuführen: planungsbegleitende Vermessungen, Baugrunduntersuchungen, Kampfmitteluntersuchungen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind sie nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung oder der DEGES durchgeführt werden.

Wenn Ihr Grundstück verpachtet ist bitten wir der DEGES, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 02.10.2020

Bitte wenden Sie sich dazu an Frau Rasmussen, (rasmussen@degges.de), Tel. +493020243703.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße (Robert-Stolz-Str. 20, 67433 Neustadt/Wstr.) erhoben werden.

LBM

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

VIII. Energieberatung:

Ein Thermostatventil ist kein Wasserhahn

Wenn es kalt ist, wird das Thermostatventil am Heizkörper oft reflexhaft voll aufgedreht, in der Hoffnung den kalten Raum damit am schnellsten warm zu bekommen. Steht das Ventil auf Stufe 3, wird der Raum jedoch genauso schnell warm wie auf Stufe 5. Der wesentliche Unterschied: sind etwa 20 Grad Raumtemperatur erreicht, schließt das Ventil automatisch, wenn es auf Stufe 3 steht. Bei Stufe 5 heizt der Heizkörper jedoch weiter und der Raum wird meist viel zu warm. Mit der Einstellung der Stufe wählt man also eine Wunschtemperatur aus, die erreicht werden soll. Die wichtigste Funktion des Thermostatventils ist es, ohne ständiges Nachjustieren des Nutzers, die Raumtemperatur auf der gewählten Stufe konstant zu halten. Im Ventilkopf befindet sich eine Ausdehnungsmasse, häufig eine Flüssigkeit oder ein Gas. Steht der Regler auf Stufe 3, liegt die Zieltemperatur normalerweise bei etwa 20 Grad. Ist es im Raum kälter, zieht sich die Ausdehnungsmasse zusammen und bewirkt eine Öffnung des Ventils; ist es im Raum wärmer, dehnt sich die Masse aus und das Ventil schließt. Daher kann es auch bei aufgedrehtem Ventil vorkommen, dass der Heizkörper zeitweise abkühlt. Noch bequemer sind sogenannte programmierbare Thermostatventile: Mit ihrer Hilfe lassen sich für verschiedene Tageszeiten unterschiedliche Temperaturen einstellen. Funkthermostate, lassen sich mittlerweile auch über Internet und entsprechende Apps fernsteuern. Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Die Beratung in unseren Stützpunkten ist persönlich, individuell und anbieterunabhängig.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 20.10.2020 von 16.00 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos). Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 02.10.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 02.10.2020

Seite 9

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet unter der Adresse:
www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt